



Motor Ai GmbH

Berlin

Jahresabschluss zum Geschäftsjahr vom 01.01.2024 bis zum 31.12.2024

Bilanz

Aktiva		
	31.12.2024 EUR	31.12.2023 EUR
A. Anlagevermögen	5.285.813,96	3.454.740,38
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	4.493.338,18	2.705.347,35
II. Sachanlagen	767.029,33	723.946,58
III. Finanzanlagen	25.446,45	25.446,45
B. Umlaufvermögen	1.033.661,92	384.176,55
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	280.057,06	153.014,95
davon gegen Gesellschafter	13.000,00	4.509,88
II. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	753.604,86	231.161,60
C. Rechnungsabgrenzungsposten	2.303,39	18.907,34
D. Aktive latente Steuern	209.018,97	167.277,06
Aktiva	6.530.798,24	4.025.101,33
Passiva		
	31.12.2024 EUR	31.12.2023 EUR
A. Eigenkapital	3.327.301,07	114.720,04
I. Gezeichnetes Kapital	43.975,00	32.569,00
II. Kapitalrücklage	7.415.226,25	2.628.171,63
III. Bilanzverlust	4.131.900,18	2.546.020,59
davon Verlustvortrag	2.546.020,59	2.097.780,67
B. Rückstellungen	181.646,36	72.782,03



	31.12.2024 EUR	31.12.2023 EUR
C. Verbindlichkeiten	3.021.850,81	3.837.599,26
davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr	3.021.850,81	3.837.599,26
Summe Passiva	6.530.798,24	4.025.101,33

Anhang für das Geschäftsjahr 2024

Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss

Die Gesellschaft hat ihren Sitz in Berlin. Sie ist im Handelsregister des Amtsgerichts Berlin (Charlottenburg) unter der Nummer 187497 eingetragen.

Der Jahresabschluss für das Geschäftsjahr wurde gemäß den Rechnungslegungsvorschriften des Handelsgesetzbuches für Kaufleute (§§ 242 ff. HGB) und den ergänzenden Vorschriften für Kapitalgesellschaften (§§ 264 ff. HGB) aufgestellt. Ergänzend zu diesen Vorschriften wurden die Regelungen des GmbH-Gesetzes beachtet.

Die Gesellschaft weist zum Bilanzstichtag die Größenmerkmale einer kleinen GmbH im Sinne von § 267 Abs. 1-3 HGB auf.

Für die Gewinn- und Verlustrechnung wurde das Gesamtkostenverfahren gemäß § 275 Abs. 2 HGB gewählt.

Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Gesellschaft hat ihren Jahresabschluss unter Zugrundelegung der Going-Concern-Prämisse gemäß § 252 Abs. 1 Nummer 2 HGB aufgestellt.

AKTIVA

Anlagevermögen

Das Aktivierungswahlrecht für **selbst geschaffene immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens** wird dahingehend ausgeübt, dass diese mit den bei deren Entwicklung anfallenden Herstellungskosten bewertet werden. Die Herstellungskosten wurden gemäß § 255 Abs. 2 Satz 2 i. V. m. 2a HGB bewertet, wobei Materialeinzel- und Materialgemeinkosten mangels Anfall nicht angesetzt wurden. Auf den Ansatz des Werteverzehrs der Vermögensgegenstände des Anlagevermögens wurde aus Geringfügigkeitsgründen verzichtet. Die selbsterstellten immateriellen Vermögensgegenstände des Anlagevermögens sind noch nicht fertiggestellt und werden folglich aktuell noch nicht abgeschrieben.

Entgeltlich von Dritten erworbene immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens werden zu Anschaffungskosten aktiviert und ihrer voraussichtlichen Nutzungsdauer entsprechend linear, im Zugangsjahr zeitanteilig, abgeschrieben. Dabei werden entgeltlich erworbene EDV-Programme über eine betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer von zwei bis drei Jahren abgeschrieben. Eine Ausnahme bilden die EDV-Programme mit Anschaffungskosten unter EUR 250; diese werden sofort in voller Höhe aufwandswirksam erfasst.

Das **Sachanlagevermögen** wird mit den Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten abzüglich planmäßiger linearer Abschreibungen bewertet. Die Abschreibungen auf Zugänge des Sachanlagevermögens erfolgen grundsätzlich zeitanteilig. Die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer des Sachanlagevermögens beträgt 3 bis 13 Jahre.

In Bezug auf die Bilanzierung **geringwertiger Wirtschaftsgüter** wird handelsrechtlich die steuerrechtliche Regelung des § 6 Abs. 2 EStG angewendet. Anschaffungs- oder Herstellungskosten von abnutzbaren beweglichen Wirtschaftsgütern des Anlagevermögens, die einer selbständigen Nutzung fähig sind, werden im Geschäftsjahr der Anschaffung in voller Höhe als Aufwand erfasst, wenn die Anschaffungs- oder Herstellungskosten, vermindert um einen darin enthaltenen Vorsteuerbetrag, für das einzelne Wirtschaftsgut EUR 250,00 nicht übersteigen. Geringwertige Anlagegüter mit Anschaffungskosten von mehr als EUR 250,00 und nicht mehr als EUR 800,00 sind unter Angabe des Tages der Anschaffung sowie der Anschaffungskosten in das Anlagenverzeichnis aufgenommen, gleichzeitig in voller Höhe abgeschrieben und fiktiv als Abgang erfasst worden (Abgangsfiktion).



Das Finanzanlagevermögen wurde mit den Anschaffungskosten unter Beachtung des gemilderten Niederstwertprinzips bewertet.

Liegen für Vermögensgegenstände des Anlagevermögens Anhaltspunkte für eine dauernde Wertminderung vor, erfolgt eine außerplanmäßige Abschreibung.

Umlaufvermögen

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände werden mit dem Nennwert bzw. mit dem am Bilanzstichtag beizulegenden niedrigeren Wert angesetzt. Bei Forderungen, deren Einbringlichkeit mit erkennbaren Risiken behaftet ist, werden angemessene Wertabschläge vorgenommen; uneinbringliche Forderungen werden abgeschrieben.

Die **flüssigen Mittel** sind zum Nennwert am Bilanzstichtag angesetzt.

Als **aktive Rechnungsabgrenzungsposten** sind Auszahlungen vor dem Abschlussstichtag angesetzt, soweit sie Aufwand für einen bestimmten Zeitraum nach diesem Zeitpunkt darstellen.

PASSIVA

Das **gezeichnete Kapital** wird zum Nennwert bilanziert.

Sonstige Rückstellungen umfassen alle erkennbaren Risiken und ungewisse Verpflichtungen und sind in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages bewertet.

Die **Verbindlichkeiten** werden mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt.

Für die Ermittlung latenter Steuern aufgrund von temporären oder quasi-permanenten Differenzen zwischen den handelsrechtlichen Wertansätzen von Vermögensgegenständen, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten und ihren steuerlichen Wertansätzen oder aufgrund steuerlicher Verlustvorträge werden diese mit den unternehmensindividuellen Steuersätzen im Zeitpunkt des Abbaus der Differenzen bewertet und die Beträge der sich ergebenden Steuer- und -entlastung nicht abgezinst. Aktive und passive Steuerlatenzen werden verrechnet. Der Bewertung wurde ein Steuersatz von 30,18% zugrunde gelegt.

FREMDWÄHRUNGSUMRECHNUNG

Geschäftsvorfälle in fremder Währung werden grundsätzlich mit dem Kurs zum Zeitpunkt der Entstehung erfasst. Zum Abschlussstichtag werden gem. § 256a HGB auf fremde Währung lautende Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten mit dem Devisenkassamittelkurs umgerechnet. Bei einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden dabei das Vorsichtsprinzip und das Anschaffungskostenprinzip beachtet.

Erläuterungen zu Bilanzposten

Anlagevermögen

Die Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens ist unter Angabe der Abschreibungen des Geschäftsjahres im Anlagenspiegel dargestellt.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Forderungen haben (wie im Vorjahr) eine Restlaufzeit von unter einem Jahr. Die sonstigen Vermögensgegenstände enthalten Posten mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr in Höhe von EUR 57.135 (Vorjahr: TEUR 49).

Latente Steuern

Zum Bilanzstichtag ergibt sich nach Saldierung der aktiven und passiven latenten Steuern (Gesamtdifferenzenbetrachtung) ein Aktivüberhang der latenten Steuern. Die ermittelten aktiven und passiven latenten Steuern resultieren im Wesentlichen aus selbst erstellten immateriellen Vermögenswerten, Bewertungsunterschieden im Sachanlagevermögen sowie einem anteilig berücksichtigtem Verlustvortrag. Insbesondere die Nutzung des bestehenden Verlustvortrags ist von der zukünftigen Entwicklung des Unternehmenserfolges abhängig und daher mit starken Unsicherheiten verbunden. Für die kommenden Wirtschaftsjahre besteht eine Unternehmensplanung, die von zukünftigen Gewinnen ausgeht.

A ausschüttungssperre

In Höhe der aktivierten selbst geschaffenen Vermögensgegenstände und der aktiven latenten Steuern besteht gemäß § 268 Abs. 8 HGB eine Ausschüttungssperre. Dies bedeutet, dass Bilanzgewinne und/oder Rücklagen aus dem Eigenkapital nur insoweit an die Gesellschafter ausbezahlt werden dürfen, als ein frei für Ausschüttungen zur Verfügung stehendes Eigenkapital noch mindestens dem Betrag der selbstgeschaffenen immateriellen Vermögensgegenstände von TEUR 4.493 (Vorjahr: TEUR 2.705) zuzüglich der aktiven latenten Steuern von TEUR 1.713 (Vorjahr: TEUR 1.084) und abzüglich der passiven latenten Steuern von TEUR 1.504 (Vorjahr: TEUR 917) entsprechen würde. Somit ergibt sich ein ausschüttungsgesperrter Betrag in Höhe von TEUR 4.702 (Vorjahr: TEUR 2.872).

Verbindlichkeiten

Die Restlaufzeit der Verbindlichkeiten liegt wie im Vorjahr vollständig innerhalb des nächsten Jahres.

Gewinn- und Verlustrechnung



Die anderen aktivierten Eigenleistungen von TEUR 2.176 (Vorjahr: TEUR 1.893) resultieren aus der Aktivierung der selbst erstellten immateriellen Vermögensgegenstände.

Sonstige Angaben

Haftungsverhältnisse

Eventualverbindlichkeiten oder andere nicht aus der Bilanz ersichtliche wesentliche Haftungsverhältnisse i.S.d. § 251 HGB lagen zum Bilanzstichtag nicht vor.

Arbeitnehmer

Im Geschäftsjahr waren durchschnittlich 35 Mitarbeiter (Vj. 39 Mitarbeiter) beschäftigt.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Die sonstigen finanziellen Verpflichtungen belaufen sich auf TEUR 197 (Vj. TEUR 106) und entfallen auf auf Miet- und Leasingverträgen.

Angaben zu Ausleihungen, Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern

Gegenüber den Gesellschaftern bestehen Forderungen in Höhe von TEUR 13 sowie Verbindlichkeiten in Höhe von TEUR 1.270.

Geschäftsführung

Geschäftsführer der Gesellschaft waren im Geschäftsjahr:

Familienname	Vorname
Bahlke	Adam
Uhlmann	Roy

Ein gesetzliches Aufsichtsorgan existiert nicht.

Unterschrift der Geschäftsführung

sonstige Berichtsbestandteile

Berlin, 14.10.2025, gez. A. Bahlke / R. Uhlmann

Angaben zur Feststellung:

Der Jahresabschluss wurde am 08.11.2025 festgestellt.